

OPERATION KARRIERE ANMELDUNG 2024

VEREINBARUNG

zwischen **Deutscher Ärzteverlag GmbH**, Dieselstr. 2, 50859 Köln und

Unternehmen

Straße und Nr. oder Postfach

PLZ und Ort

Telefon

Ansprechpartner /-in Abteilung

E-Mail

Rechnungsanschrift (falls abweichend von oben stehender Adresse):

Unternehmen

Straße und Nr. oder Postfach

PLZ und Ort

Unser oben genanntes Unternehmen möchte an folgenden Operation Karriere Kongressen teilnehmen*:

Termine	Veranstaltungsort	Anmeldeschluss
15.06.2024 Frankfurt am Main	Campus Westend, Johann-Wolfgang- Goethe-Universität	05.04.2024
05.07.2024 Hamburg	UKE – Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf	26.04.2024
09.11.2024 München	Konferenzzentrum München	30.08.2024
23.11.2024 Berlin	dbb forum berlin	13.09.2024
07.12.2024 Köln	KOMED-Veranstaltungszentrum Im MediaPark	27.09.2024

* Es empfiehlt sich, die Standanmeldung frühzeitig vorzunehmen. In der Regel sind die Standflächen weit vor dem Anmeldeschluss vergeben.

Zusätzliche Pflichtangabe

Gewünschte Firmenbezeichnung, wie sie auf operation-karriere.de dargestellt werden möchte

PAKETE UND PREISE 2024

	Leistungen Ausstellerpakete	STANDARD	MEDIUM	PREMIUM inkl. Social Media
Standfläche	inkl. 6 qm	€ 4.160,-	€ 5.450,-	€ 6.085,-
	inkl. 9 qm	€ 5.540,-	€ 6.830,-	€ 7.465,-
	inkl. 12 qm	€ 6.575,-	€ 7.865,-	€ 8.500,-
Auf dem Kongress	Kongresstaschenbeilage	✘	✓	✓
	Ausstellernennung in den Pausenpräsentationen	✓	✓	✓
	Ihre Stellenanzeigen am JobBoard	✓	✓	✓
	Schnuppergespräche für Arbeitgeber vor Ort	✓	✓	✓
	Interview mit Nachberichterstattung	✘	✘	✓
Online	ärztestellen.de: Online Plus-Stellenanzeige (AiW*)	✘	✓	✘
	ärztestellen.de: Premium-Stellenanzeige (AiW*)	✘	✘	✓
	operation-karriere.de: Ausstellerprofil	✓	✓	✓
	operation-karriere.de: Sponsored Content Teaser im Newsletter	✘	✘	✓
Social Media	Arbeitgebervorstellung im Social Media Feed von Operation Karriere	✘	✓	✘
	Arbeitgebervorstellung im Social Media Feed von Operation Karriere inklusive Social Media Reichweitenverlängerung**	✘	✘	✓

*AiW = Assistenzarzt / Arzt in Weiterbildung

**Das Mediabudget für die Ad-Kampagne ist im Paketpreis enthalten. Kampagnen Laufzeit bis zu 10 Tage.

ZUSATZLEISTUNGEN

	Einzelleistungen	Preise
Online	Banner auf operation-karriere.de: Medium Rectangle (300 x 250 Pixel) Ad Impressions (bitte angeben)	€ 85,-/TKP*

*TKP=Tausender-Kontakt-Preis,
Preis je 1.000 Ad Impressions.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum und Unterschrift für die gewählten Leistungen

KONTAKT:



Sebastian Ramm
Sales Manager
Events & Onlineveranstaltungen

Telefon +49 (0) 2234 7011-305
Mobil +49 (0) 172 7144980
ramm@aerzteverlag.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE AUSSTELLER VON OPERATION KARRIERE

1. Maßgebliche Bedingungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Deutschen Ärzteverlag GmbH (im Folgenden Veranstalter genannt) und der Firma, die im Rahmen des Kongresses „Operation Karriere“ eine Standfläche bucht (im Folgenden Aussteller genannt).

2. Standanmeldung

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennt der Aussteller alle Teilnahmebedingungen verbindlich an und steht dafür ein, dass diese auch von den Erfüllungshelfern eingehalten werden.

3. Teilnahmebestätigung

Erst mit der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter entsteht ein Ausstellungsvertrag zwischen Aussteller und Veranstalter. Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Anbieter von der Teilnahme auszuschließen.

4. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Nachfrage, der zur Verfügung stehenden Ausstellungsfläche, technischer Anforderungen und konzeptioneller Belange des Veranstalters. Die örtlichen Standwünsche der Aussteller werden je nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche. Darüber hinaus garantiert der Veranstalter nicht für den Erfolg der Ausstellung, d.h. für Besucherzahlen und Kongressteilnehmer. Die Lage der Ausstellungsfläche und die Besetzung der angrenzenden Stände können vom Veranstalter auch nach Versand der Standzuteilung geändert werden. Diese Änderungen begründen keine Minderungsansprüche. Eine Kündigung/Stornierung ist nur nach Maßgabe der Ziffer 7 möglich. Die Aushändigung der Anmeldeunterlagen begründet keinen Anspruch auf eine spätere Zulassung zur Ausstellung. Der Vertrag über die Standvermietung entsteht nur für die jeweils in Bezug genommene Ausstellung.

5. Zahlungsbedingungen

Mit Erhalt der Teilnahmebestätigung werden die Standmieten ohne Nebenkosten in Rechnung gestellt und sind innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist ohne Skontoabzug zu begleichen. Bankgebühren bei Überweisungen aus dem Ausland gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, ohne weitere Ankündigung vom Vertrag zurückzutreten.

6. Nebenkosten

Die Nebenkosten werden nach der Veranstaltung gemäß der vom Aussteller getätigten Bestellungen durch den Veranstalter oder entsprechende Partnerunternehmen in Rechnung gestellt. Termine zu Bestellfristen für Nebenleistungen (Strom, W-LAN, mietweiser Ausstattung) sind verbindlich einzuhalten. Andernfalls wird vom Veranstalter keine Gewähr für eine Bereitstellung dieser übernommen.

7. Stornierung/Kündigung

Nach Vertragsschluss kann der Aussteller nur schriftlich und gegen Zahlung einer Stornierungsgebühr von mindestens 25 % des Rechnungsbetrages und der Nebenkosten stornieren/kündigen. Erfolgt die Stornierung/Kündigung bis vier Wochen vor der Veranstaltung, beträgt die Stornierungsgebühr 50 % des Rechnungsbetrages und der Nebenkosten. Erfolgt die Stornierung/Kündigung bis zwei Wochen vor der Veranstaltung, bleibt der Gesamtbetrag der Rechnung und der Nebenkosten in voller Höhe fällig. Auf die teilweise Stornierung findet die Regelung sinngemäß Anwendung.

8. Mitaussteller

Eine Untervermietung ist ohne eine vorherige schriftliche Einwilligung des Veranstalters nicht gestattet. Für die genehmigte Untervermietung einer Standfläche an einen Mitaussteller werden pauschal EUR 500,00 zzgl. MwSt. pro Mitaussteller berechnet. In allen Kongressmedien (Website und Printmedien) erscheint lediglich der Hauptaussteller.

9. Ausstellungsflächen, Standgrenzen

Die gemietete Standfläche wird vor Aufbaubeginn vom Veranstalter gekennzeichnet. Ein Überschreiten der Standgrenzen ist im Interesse der anderen Aussteller, der Sicherheit und der Gewährleistung der Verkehrswege nicht zulässig. Geringfügige Abweichungen zur Standflächenbuchung (bis 5 %) begründen keinen Minderungsanspruch oder eine Nachberechnung. Pfeiler und andere Einschränkungen der Nutzbarkeit gehören zur gemieteten Fläche und begründen keine Minderungsansprüche. Reklamationen sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

10. Standaufbau und -material

Für den Standbau hat jeder Aussteller selbst Sorge zu tragen. Bau- und Sicherheitstechnische Vorgaben des jeweiligen Veranstaltungsortes zu Standbau und allen Installationen sind vom Aussteller verbindlich einzuhalten. Spätestens sieben Wochen vor dem Kongress werden entsprechende Unterlagen, zusammen mit den logistischen und zeitlichen Informationen, durch unsere beauftragte Kongressagentur, dem im Vertrag benannten Ansprechpartner des Ausstellers als PDF zur Verfügung gestellt. Darin enthaltene Angaben für Auf- und Abbauezeiten werden mit Unterzeichnung des Standmietvertrages vom Aussteller und seinen beauftragten Dienstleistern anerkannt.

11. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Schäden und Verletzungen von Personen während des Auf- und Abbaus sowie während der Veranstaltung. Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch die Verwendung und Präsentation seiner Standbauelemente, Objekte und Exponate entsteht. Den Ausstellern wird der Abschluss einer eigenen Unfall- und Diebstahlsversicherung empfohlen. Ebenso wird keine Haftung übernommen für Verluste oder Schäden, die durch Störungen in der Zuführung der Elektroanschlüsse entstehen.

12. Bild-, Film- und Tonaufnahmen

Bild-, Film- und Tonaufnahmen aller Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

13. Bewirtung

Speisen werden während der gesamten Veranstaltung für Aussteller und Besucher durch ein Catering kostenlos bereitgestellt. Jede Abgabe von Speisen und Getränken (entgeltlich oder unentgeltlich) ist ausschließlich dem Caterer der Veranstaltung vorbehalten. Ausnahmen sind vorher mit der durch uns beauftragten Kongressagentur abzusprechen.

14. Werbemaßnahmen

Druckerzeugnisse und Werbemittel oder Werbeaktionen des Ausstellers sind auf die angemietete Standfläche beschränkt. Ausnahmen sind ausschließlich nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet.

15. Schlussbestimmungen

Nebenabreden vom Vertrag oder diesen Teilnahmebedingungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt sind. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16. Salvatorische Klausel

Dieser Vertrag bleibt gültig, auch wenn einzelne seiner Bestimmungen ungültig werden sollten. In diesem Falle ist die ungültige Vorschrift so zu ergänzen oder zu ändern, dass der mit ihr beabsichtigte Zweck erreicht wird.